

abrechenbare GOÄ-Leistungen (NFP im Kreis Mettmann) im Rahmen der Leichenschau (ab 2020) und beim PsychKG

Stand 17.1.2020

1. Leistungen der Leichenschau

Immer sind Beginn (Eintreffen) und Ende der Leichenschau (Abfahrt) klar zu dokumentieren! Bei Unklarheiten Honorarkürzung oder -streichung!

JEDE ABGERECHNETE LEISTUNG MUSS ENTSPRECHEND DOKUMENTIERT WERDEN !!! UNVOLLSTÄNDIGE DOKUMENTATION = HONORARKÜRZUNG !!!

GOÄ	Leistungsbeschreibung	Honorar
100	vorläufige Leichenschau (Dauer ohne Anfahrt / Abfahrt mindestens 20 Minuten): Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer vorläufigen Todesbescheinigung, ggf. einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten, ggf. einschl. Aufsuchen.	50,00 €
100U	Dauert die Leistung nach Nummer 100 weniger als 20 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 10 Minuten (ohne Aufsuchen) sind 60 % der Gebühr zu berechnen. Wird die Mindestzeit von 10 Minuten nicht erreicht, ist gar nichts abrechenbar.	30,00 €
101	vollständige Leichenschau (Dauer ohne Anfahrt / Abfahrt mindestens 40 Minuten): Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer Todesbescheinigung, einschließlich Angaben zu Todesart und Todesursache , ggf. einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten, ggf. einschl. Aufsuchen.	90,00 €
101U	Dauert die Leistung nach Nummer 101 weniger als 40 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 20 Minuten (ohne Aufsuchen) sind 60 % der Gebühr zu berechnen. Wird die Mindestzeit von 20 Minuten nicht erreicht, ist gar nichts abrechenbar.	54,00 €
102	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 100 oder 101 bei einer Leiche mit einer dem Arzt oder der Ärztin unbekanntem Identität und/oder besonderen Todesumständen (zusätzliche Dauer mindestens 10 Minuten), maximal ein Mal abrechenbar. <i>Begründung angeben, z.B. Wartezeit auf Kriminalpolizei, umfangreiche Ermittlungen.</i>	10,00 €

Unzeit-Zuschläge, neben der Leichenschau abrechenbar

F	Nachtzuschlag 1 (20.00-22.00 Uhr oder 6.00-8.00 Uhr)	7,00 €
G	Nachtzuschlag 2 (22.00 - 6.00 Uhr)	13,00 €
H	Samstag, Sonn- oder Feiertage (ganztags, auch neben F oder G)	10,00 €

2. Leistungen nach dem Psych-KG (z.B. bei Zwangseinweisung)

Die folgenden GOÄ-Ziffern sind vom Poolarzt zusätzlich zu den EBM-Leistungen (Besuch, Notfall-Pauschale) abrechenbar, bei Privatpatienten zusätzlich zu den entsprechenden GOÄ-Leistungen.

Der vertretene Arzt rechnet sie mit der Ordnungsbehörde der zuständigen Stadt ab, die den Einsatz des Vertreters veranlasst hat / in deren Gebiet die Leistung erbracht wurde. Andere Leistungen an dem Kranken (Besuch, Notfall-Pauschale, Wegegeld) rechnet der vertretene Arzt nach EBM mit der KV oder - bei Privatpatienten - direkt mit diesem ab. Ist der Patient nicht versichert oder der Versicherungsstatus nicht zu ermitteln, werden auch Besuch, Unzeitzuschläge und Wegegeld der Ordnungsbehörde berechnet.

801	eingehende Psychiatrische Untersuchung mit Dokumentation	10,00 €
80	Zeugnis über die sofortige Unterbringung gem. PsychKG (auch bei Nichtunterbringung)	10,00 €
95	Schreibgebühr zu Ziffer 80	

